

FDP – Fraktion

in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

Hospitalstraße 1b
65549 Limburg
www.fdp-fraktion-limburg.de

Limburg, den 17.03.2018

Ergänzungsantrag zu TOP 8

Antrag 18/101 der CDU-Fraktion : Eröffnung eines Bauleitverfahrens zur Realisierung einer B-8 Ortsumgehung

Der Antrag wird um folgende Ziffer 4 ergänzt:

4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung auf, unverzüglich die Voraussetzungen zu schaffen, dass ohne Zeitverlust nach der Genehmigung/Schaffung von Baurecht die im nächsten Schritt notwendigen, umfangreichen Planungsleistungen für die Entwurfsplanung vom Land erbracht werden.

Begründung:

Beim Thema Ortsumgehung B-8 Lindenholzhausen lässt die Hessische Landesregierung leider die Region im Stich. Trotz mehrfacher, einmütiger Appelle, Initiativen und Resolutionen, ja trotz des parteiübergreifenden Schulterschlusses in dieser Sache – es geht nicht voran.

Der Bund hat mit der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplanes einen eindeutigen Planungsauftrag an das Land Hessen ausgesprochen. Es ist ausreichend Geld da. Das Land Hessen in Gestalt des Hessischen Verkehrsministeriums kommt diesem Planungsauftrag nicht nach. Es nimmt ungerührt die schlimmen Zustände an der Frankfurter Straße und die Gesundheitsgefährdung für die Bewohner hin.

Man begründet dies mit Priorisierung und fehlenden Kapazitäten. Doch bei einem Auftrag des Bundes ist zum einen diese Priorisierung nicht vorgesehen. Daneben wird im Hessischen Verkehrsministerium so priorisiert, dass faktisch keine Umgehungen mehr gebaut werden. Und leider wird dies alles so in Wiesbaden geduldet.

Umso erfreulicher ist es, das die CDU hier vor Ort das nicht hinnimmt und nun diese Initiative ergreift. Dies sollte wiederum parteiübergreifend Unterstützung finden.

Die Schaffung des Baurechts, das diese Initiative zum Ziel hat, ist aber nur ein Schritt auf dem Weg zum tatsächlichen Bau der Ortsumgehung.

Beim Bau von Bundesstraßen wird grundsätzlich nach dem 4-Stufenmodell vorgegangen.

In der 1. Stufe steht die Linienplanung an. Dies wurde 2012 mit dem „Gesehen-Vermerk“ durch den Bund abgeschlossen. Es sagt, die Variante ist richtig, plant weiter. Diese beinhaltet auch die Schätzung der Kosten. Der Vorgang ging dann vom Bund ans Land, das die Auftragsverwaltung hat.

Damit hätte die 2. Stufe beginnen können- die Genehmigungsplanung, Schaffung von Baurecht. In diesem Bereich war seit 2012 – trotz klarer Kostenzusage – nichts passiert beim Land. Diese 2. Stufe kann durch das Bauleitverfahren seitens der Kommune alternativ betrieben werden.

Man kann zwar die Genehmigung so ersetzen. Doch man kann dann immer noch nicht bauen. Die eigentliche Planungsarbeit steckt nämlich in der 3. Stufe. Hier steht die Entwurfsplanung an. Es handelt sich um sehr umfangreiche Planungsarbeiten. Das ist ein wesentlicher Teil der Arbeiten, die das Land im Auftrag des Bundes zu erledigen hat.

Es schließt sich dann die 4. Stufe an, die Ausführungsplanung. Hier geht es dann um die Vorbereitung der Ausführung, Beschreibung der Gewerke und Vorbereitung Ausschreibungen etc.

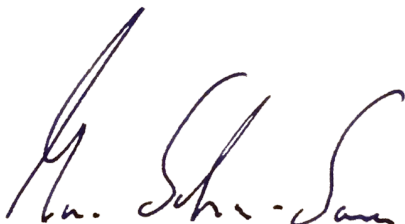
Von Stufe zu Stufe wird es umfangreicher und komplexer. Mit dem vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion stellen wir das Land von Stufe 2 frei. Mehr kann die Kommune nicht machen. Bei den Stufen 3. und 4 muss das Land seiner Rolle als ausführendes Organ des Bundes nachkommen.

Und ungeachtet dessen, wie an der Spitze des Hessischen Verkehrsministeriums aktuell die inhaltliche Position zum Bau von Umgehungsstraßen ist, ist seitens des Ministeriums der Planungsauftrag der Bundes zu erfüllen. Die Maßnahme Ortsumgehung Lindenholzhausen ist im vordringlichen Bedarf. Damit ist der Planungsauftrag ausgesprochen und offenkundig. Dem nicht nachzukommen, Gelder die für Maßnahmen in Hessen bereit stehen, nicht abzurufen – das ist verantwortungslos.

Mit Ziffer 4 soll verdeutlicht werden, dass es einen Bau der Ortsumgehung Lindenholzhausen nur dann geben wird, wenn das Hessische Verkehrsministerium sich jetzt unverzüglich daran macht, seiner Aufgabe wenigstens ab Stufe 3 nachzukommen.

Sonst bleibt es nach Beendigung der Stufe 2 beim zwar wichtigen Baurecht. Praktisch wird aber nichts passieren.

Weitere Begründung ggf. mündlich.



Marion Schardt-Sauer
Fraktionsvorsitzende